

**Empfehlung 01/5-2020 vom 17.11.2020 des
Rettungsdienstauschuss Bayern**

Patientenzuweisungscode (PZC)

erstellt durch die AG 5 – Patientenverteilung & Behandlungskapazitäten

Nach Art. 10 Abs. 2 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes erarbeitet der Rettungsdienstauschuss fachliche Empfehlungen. Diese dienen einem landesweit einheitlichen Vorgehen im Rettungsdienst. Empfehlungen des Rettungsdienstauschusses werden mit hoher Expertise und unter Beteiligung aller operativ am Rettungsdienst in Bayern Beteiligten beschlossen. Sie stellen daher einen allgemein anerkannten und für die Einschätzung der Qualität im Rettungsdienst maßgeblichen Standard dar. Dieser ist zugleich in der Regel Maßstab bei der Beurteilung etwaiger Haftungsfragen.

Version: 1.0	erstellt von: Prof. G.-G. Kanz	geprüft von: RDA Bayern	freigegeben von: RDA Bayern
Seite 1 von 6	erstellt am: 02.11.2020	umzusetzen bis: 17.05.2021	gültig bis: 31.12.2022

Empfehlung:

Unter Bezugnahme auf den entsprechenden **Beschlussantrag** des **Rettungsdienstauschuss Bayern** gibt der RDA Bayern folgende Empfehlung:

Zusammenfassung:

Bei dem Einsatz von IT-gestützten Behandlungskapazitätenachweisen (BKN) sollte für die Zuweisung von Patienten in Behandlungseinrichtungen der in der Anlage beigefügte Patientenzuweisungscode (PZC) sowohl durch die Leitstellen wie auch durch den Rettungsdienst eingesetzt werden.

- In der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (AVBayRDG) wird unter § 8 Beförderungsziel ausgeführt:
 - Die Integrierte Leitstelle hat sich um die Aufnahme des Notfallpatienten in die nächste für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung zu bemühen und den Transport dorthin vorbehaltlich medizinischer Weisung des Notarztes zu veranlassen.
 - Sie verständigt die Behandlungseinrichtung und gibt ihr die voraussichtliche Ankunftszeit und die vermutliche Art der Verletzung oder Erkrankung an.
- Die AG 5 wurde beauftragt für den Einsatz von IT-gestützten Behandlungskapazitätenachweisen (BKN) eine Diagnoseliste zur Hinterlegung in einen bayerischen Patientenzuweisungscode (PZC) auszuarbeiten und dem Ausschuss vorzulegen. Hierdurch ist eine Codierung der Verletzung oder Erkrankung als eindeutiger Zahlencode möglich.
- Bisher erfolgte in den IT-gestützten BKN die Zuweisung mit einer Vorversion des PZC oder nach Angabe eines Beschwerdebildes individuell in ein geeignet erscheinendes Fachgebiet bzw. in einen Fachbereich. Durch den PZC ist in den jeweiligen BKN eine spezifische Zuweisung der Notfallpatienten entsprechend ihrer Verletzung oder Erkrankung in die hierfür geeigneten Krankenhäuser möglich.
- Der vorliegende PZC wurde gemeinsam mit der *AG PZC bundesweit* erstellt und ermöglicht dadurch zukünftig eine länderübergreifende Zuweisung. Der 6-stellige PZC besteht aus einer 3-stelligen Rückmeldeindikation (RMI), dem Alter des Patienten als 2-stellige Schlüsselzahl sowie der Dringlichkeit. Hierbei bedeutet 1 Sofortige Intervention im Krankenhaus, sofortiger Arztkontakt z.B. Schockraum / Stroke Unit, 2 Stationäre Aufnahme wahrscheinlich, aber kein unmittelbarer Handlungsbedarf (Aufenthalt>24h), 3 Vermutlich ambulante Behandlung ausreichend oder Ausschlussdiagnostik (Aufenthalt<24h) und 0 Keine Dringlichkeit (kein Transport in eine Behandlungseinrichtung).
- Die Anwendung des PZC ist derzeit auf hierfür geeignete IT-gestützte BKN beschränkt.
- **Anlage:**

Patientenzuweisungscode Version 1.0 vom 12.06.2020

Version: 1.0	erstellt von: Prof. G.-G. Kanz	geprüft von: RDA Bayern	freigegeben von: RDA Bayern
Seite 2 von 6	erstellt am: 02.11.2020	umzusetzen bis: 17.05.2021	gültig bis: 31.12.2022

Zielgruppe der Empfehlung:

Die Empfehlung richtet sich an folgende **Personen/Institutionen/Organisationen/Einrichtungen**:

Ärztliche Leiter/Beauftragte Rettungsdienst	X
Arbeitsgemeinschaft der ZRF Bayern	0
Bayerische Krankenhausgesellschaft	X
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	0
Durchführende im Rettungsdienst	
• Bergrettung	X
• Landrettung	X
• Luftrettung	X
• Wasserrettung	X
Integrierte Leitstellen	X
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns	X
Sozialversicherungsträger	0

Umsetzung und Gültigkeit der Empfehlung:

Umsetzungs- und Gültigkeitsdatum

Die Empfehlung kann in Rettungsdienstbereichen, die bereits über IT-gestützte BKN verfügen umgehend eingeführt werden. Im Regierungsbezirk Mittelfranken wird bereits mit einer Vorversion des PZC nach Übermittlung durch RD an die ILS zugewiesen, im RDB Fürstentfeldbruck wird die Vorversion innerhalb der ILS angewendet.

Für die Umsetzung des aktuellen PZC ist eine Erfassung der Behandlungskapazitäten der Krankenhäuser für die jeweilige Rückmeldeindikation (RMI) des PZC in Abhängigkeit von Alter und Dringlichkeit erforderlich. Hierzu erhalten die Krankenhäuser zusätzlich zu dem bisherigen Erfassungsbogen Betriebsstätte Krankenhaus einen Erfassungsbogen Patientenzu-

Version: 1.0	erstellt von: Prof. G.-G. Kanz	geprüft von: RDA Bayern	freigegeben von: RDA Bayern
Seite 3 von 6	erstellt am: 02.11.2020	umzusetzen bis: 17.05.2021	gültig bis: 31.12.2022

weisungscode. Die einzelnen Krankenhäuser geben für die verschiedenen RMI ihre Voraussetzungen und Verfügbarkeiten an, diese werden durch den zuständigen ÄLRD überprüft und anschließend durch den Anbieter des BKN implementiert. *(Diese Leistung ist bei den derzeit in Bayern eingesetzten IT-gestützten BKN Vertragsbestandteil, Kosten fallen hierfür nicht an).*

Die bisherige Zuweisungsmöglichkeiten nach Fachgebiet (z.B. Chirurgie) bzw. nach Fachbereich (z.B. Unfallchirurgie) oder Fachbereich Stroke Unit bleiben weiterhin bestehen, dadurch sind während (und nach) der Implementierung des PZC beide Zuweisungsmöglichkeiten in den BKN verfügbar.

Die Empfehlung kann somit - sofern bereits ein IT-gestützter BKN verwendet wird - innerhalb der nächsten 3-6 Monate umgesetzt werden und hat eine voraussichtliche Gültigkeit bis zum 31.12.2022.

Verantwortlichkeit

Bei der Umsetzung der Empfehlung sollte die **verantwortliche Federführung bei den ÄLRD** liegen. Diese/r gibt nach erfolgter Umsetzung der Empfehlung **Rückmeldung an den ÄLBRD, den zuständigen ÄBRD und den RDA.**

Prozessschritte und Durchdringungsgrad

Zur Erreichung eines maximalen **Durchdringungsgrades** empfiehlt die AG im Rahmen der Umsetzung folgendes Procedere:

- **Schritt 1 (Prozessverantwortlicher: ZRF, ÄLRD, ILS)**

Informationsveranstaltung für die Kliniken durch den ÄLRD gemeinsam mit ZRF und ILS.

- **Schritt 2 (Prozessverantwortlicher: Krankenhäuser)**

Dateneingabe in dem Erhebungsbogen PZC durch die Krankenhäuser

- **Schritt 3 (Prozessverantwortlicher: Anbieter des BKN)**

Dateneinpfege in den BKN einschliesslich Palusibilitätskontrolle.

- **Schritt 5 (Prozessverantwortlicher: ÄLRD)**

Information der Mitarbeiter der ILS und des RD im Rahmen der entsprechenden Jourfixe.

Version: 1.0	erstellt von: Prof. G.-G. Kanz	geprüft von: RDA Bayern	freigegeben von: RDA Bayern
Seite 4 von 6	erstellt am: 02.11.2020	umzusetzen bis: 17.05.2021	gültig bis: 31.12.2022

Bei der Umsetzung der Empfehlung bestehen Schnittstellen zu folgenden AGs:

Für die Einführung des PZC in bisher bestehende IT-gestützte BKN bestehen keine Schnittstellen zu anderen AGs. Allerdings ist die Bewertung der Dringlichkeit bzw. der Zuordnung in Notfallbehandlung (Rot) und stationäre Behandlung (gelb) bisher nicht eindeutig definiert, hier ist in einem weiteren Schritt eine entsprechende Festlegung gemeinsam mit der AG4 erforderlich.

Kalkulierter Aufwand im Rahmen der Umsetzung:

Zum Sach-, Personal- und Schulungsaufwand werden folgende Einschätzungen gegeben:

Erstbeschaffung/-einführung

- **Vorbemerkung:**

Die folgenden Ausführungen betreffen nur Rettungsdienstbereiche bzw. Leitstellen, die bereits IT-gestützte BKN einsetzen. Bei der Neueinführung eines IT-gestützten BKN sind diese Aufwendungen in einem Gesamtkonzept zu kalkulieren.

- **Sachkostenaufwand:**

Es entstehen keine Sachkosten. Der Implementierung eines PZC ist Bestandteil von IT-gestützten BKN. Neben der vorliegenden Papierform werden durch die Anbieter des BKN werden zudem unentgeltliche Apps für Android und iOS zur Verfügung gestellt.

- **Personalkostenaufwand:**

Es entstehen keine Personalkosten. Die Dateneingabe erfolgt durch die Anbieter des BKN. Die Implementierung fällt in den Aufgabenbereich der jeweiligen ÄLRD.

- **Kosten Schulungsaufwand:**

Es entstehen keine Sachkosten für Ersts Schulungen. Der PZC codiert die für die Zuweisung und Anweisung erforderliche bisherige Angabe der Verletzung oder Erkrankung in einen Zahlen-code.

- **Sonstige Kosten/Aufwand:**

Es entstehen keine sonstigen Kosten/Aufwand.

Der Schulungsprozess wurde mit der zuständigen Fortbildungskommission konsentiert.

Version: 1.0	erstellt von: Prof. G.-G. Kanz	geprüft von: RDA Bayern	freigegeben von: RDA Bayern
Seite 5 von 6	erstellt am: 02.11.2020	umzusetzen bis: 17.05.2021	gültig bis: 31.12.2022

Laufender Betrieb:

- **Sachkostenaufwand:**

Es entstehen keine Sachkosten.

- **Personalkostenaufwand:**

Es entstehen keine Personalkosten.

- **Kosten Schulungsaufwand:**

Es entstehen keine Sachkosten für Erst- oder Folgeschulungen.

- **Sonstige Kosten/Aufwand:**

Es entstehen keine sonstigen Kosten/Aufwand.

Abkürzungen:

ÄLRD Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

BKN Behandlungskapazitätenachweis

ILS Integrierte Leitstelle

PZC Patientenzuweisungscode

RMI Rückmeldeindikation

ZRF Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung

Version: 1.0	erstellt von: Prof. G.-G. Kanz	geprüft von: RDA Bayern	freigegeben von: RDA Bayern
Seite 6 von 6	erstellt am: 02.11.2020	umzusetzen bis: 17.05.2021	gültig bis: 31.12.2022